

Kommentar zum engagementpolitischen Inhalt des Bundestagswahlprogramms der LINKEN

Schon die Überschrift zum engagementpolitischen Abschnitt (4.6) unseres LINKEN Bundestagswahlprogramms bringt es auf den Punkt: *„Mehr auf die Bürgerin und den Bürger setzen“*.

„Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement bereichert das gesellschaftliche Leben. Darin spiegeln sich die Fähigkeiten und der Mut der Bürgerinnen und Bürger, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Eine demokratische Gesellschaft lebt von diesem Engagement.“

Die Menschen in unserem Land wollen das öffentliche Leben aktiv mitgestalten, sei es beim Bau von Spielplätzen, bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, in Erwerbsloseninitiativen oder durch die Unterstützung von Sportstrukturen. Bürgerschaftliches Engagement, das nicht nur das gesellschaftliche, sondern zugleich das persönliche Leben bereichert, braucht jedoch begleitend eine weitere Demokratisierung der Gesellschaft, um vollends wirken zu können. DIE LINKE fordert: Mehr direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung! Weg von der Zuschauerdemokratie hin zu einer Kultur der Beteiligung und des Dialogs!

Diese Forderung zollt auch dem gestiegenen Engagement und dem wachsenden Kompetenzbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Tribut. Wir sind der Auffassung, dass sich nur in diesem Kontext eine wirkliche Freiwilligenkultur entwickeln wird. DIE LINKE setzt sich deshalb auch weiterhin dafür ein, dass Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene eingeführt, das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt sowie ein Wahlrecht für alle in Deutschland lebenden Menschen eingeführt wird. Wir wollen darüber hinaus die Mitbestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderung sowie Seniorinnen und Senioren stärken. Demokratie kann sich unserer Meinung nach nicht in Wahlen erschöpfen. Das Grundgesetz bestimmt in Art. 20 Abs. II, dass das Volk seine Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen ausübt; diese Möglichkeiten gibt es in der Bundesrepublik Deutschland aber nur auf kommunaler und Länderebene, auf Bundesebene

praktisch überhaupt nicht. Die Einführung von Elementen direkter Demokratie können die politischen, sozialen und ökonomischen Mängel unserer Gesellschaft nicht beheben. Sie erweitern indessen den Einfluss der Bevölkerung auf politische Entscheidungen. Und das ist dringend notwendig.

„DIE LINKE tritt für eine umfassende Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein. Freiwillige ehrenamtliche Arbeit darf nicht als Lückenbüßer für einen Abbau des Sozialstaates missbraucht werden. Sie darf auch nicht nur eine Sache derer sein, die es sich leisten können. Für Erwerbslose und Geringverdienende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Teilhabemöglichkeiten gesichert werden. Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und Ehrenamt müssen in Staat und Gesellschaft einen höheren Stellenwert bekommen.“

Bürgerschaftliches Engagement ist primär eine Bereicherung unseres Lebens um viele Facetten und Qualitäten, die von jemand anders als von der Gesellschaft, also von uns allen, gar nicht erbracht werden können. Es darf allerdings nicht ein Ersatz für Leistungen sein, die Kommunen, Länder und Staat nicht mehr erbringen können oder nicht erbringen wollen. So entwickelt sich bürgerschaftliches Engagement nach und nach zum Notbehelf im Zuge des Sozialstaatabbaus. Aus LINKER Sicht ist das die falsche Richtung. Immer mehr reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze fallen dadurch weg bzw. werden abgebaut. Diese Verdrängung ist in vielen Bereichen, beispielsweise in der Pflege oder in der Kinderbetreuung, bereits an der Tagesordnung. Prekarisierung und Verdrängung regulärer Beschäftigung dürfen jedoch nicht gefördert werden! Hier fordert DIE LINKE unter anderem, in Richtung öffentlich finanzierter Beschäftigung aktiv zu werden: Ein-Euro-Jobs müssen abgeschafft und stattdessen öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Diese müssen sozialversicherungspflichtig, freiwillig und längerfristig sein. Die Bewilligung soll für drei bis fünf Jahre erfolgen. Die Entlohnung darf nicht unterhalb eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns von 10 Euro liegen und sollte sich ferner an vergleichbaren Tariflöhnen orientieren

Bürgerschaftliches Engagement muss man sich zudem auch „leisten“ können: Der Zugang zum freiwilligen Engagement würde vielen Menschen unter anderem dadurch erleichtert, wenn Unternehmen endlich einen angemessenen Mindestlohn zahlen und Bürgerinnen und Bürger in besonderen Lebenslagen – wie Erwerbslose, Sozialhilfebeziehende, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder Seniorinnen und Senioren – eine wirklich soziale Mindestsicherung erhalten würden. Auch die Informations- und Beteiligungsrechte für diese Gruppen müssen deutlich ausgebaut werden. Migrantinnen und Migranten müssen sich leichter engagieren können, wenn sie es wollen. Denn ihre Erfahrungen und ihr Wissen sind genauso wichtig und

förderlich. Hier sind konkrete Projekte vonnöten, die für Migrantinnen und Migranten unter anderem die gleichen Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte sichern.

DIE LINKE will alles in allem kein dienendes und ersetzendes Engagement, sondern Teilhabe und Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger in ihrem alltäglichen Lebensumfeld.

„Gerade weil Bürgerengagement nicht auf materiellen Gewinn gerichtet ist, muss es durch eine wirksame Anerkennungskultur gewürdigt werden. Gute Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement schaffen die Grundlage für den Erhalt und den Ausbau von sozialer und demokratischer Teilhabe. Das Engagement für Gesellschaft, Familie und Erwerbsleben sowie Zeit für sich selbst müssen besser miteinander vereinbar werden. Das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten ist als besonderer Integrationsfaktor herauszustellen. Sie sind mit konkreten Projekten zu unterstützen.“

DIE LINKE hat zahlreiche Vorschläge für eine bessere Anerkennungskultur, unter anderem: 1. Schaffung von Öffentlichkeit für bürgerschaftliches Engagement durch regelmäßige Berichterstattung in allen Medien – insbesondere den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, 2. Qualifizierung der bestehenden Webseiten zu einem bundesweiten Portal und stärkere Nutzung des Internets für Information und Beteiligung, 3. eine bessere Einstellungs„kultur“ der Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Bewerbung um Lehrstellen und Arbeitsplätzen, 4. Gewährung von Sonderurlaub für bürgerschaftlich Engagierte, 5. Anerkennung der Weiterbildung von bürgerschaftlich Engagierten als Bildungsurlaub und bei Erwerbslosen Nichtanrechnung der dafür aufgewendeten Zeit auf den Drei-Wochen-Urlaubsanspruch, 6. Angebot kostenloser Qualifikations- und Fortbildungskurse.

Die Rahmenbedingungen betreffend muss für bürgerschaftlich Engagierte zum Beispiel ein transparentes Antrags- und Abrechnungsverfahren für öffentliche Zuwendungen geschaffen und der Versicherungsschutz weiter ausgebaut werden.

Freiwillig Engagierte sollten, was den Themenkomplex „Monetarisierung“ betrifft, zumindest ihre tatsächlichen Aufwendungen erstattet oder eine pauschale Aufwandsentschädigung als direkte Zuwendung erhalten. Der Übungsleiterpauschbetrag ist in seinem Anwendungsbereich auszuweiten. Von rein steuerlichen Entlastungen, wie im „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ (Drs. 16/5200) vorgenommen, profitieren weder Ehrenamtliche, die überhaupt keine Entschädigungen erhalten, sondern ausschließlich Kosten haben, noch freiwillig Engagierte.

gierte, die keine oder nur wenige Steuern zahlen (müssen), wie Erwerblose, Rentnerinnen und Rentner oder Studierende.

Abschließend fordern wir, stark verkürzt, in unserem Bundestagswahlprogramm:

- *rechtliche, finanzielle, versicherungstechnische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit verbessern;*
- *Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement bzw. pauschale Aufwandsentschädigung als direkte Zuwendung erstatten und nicht auf staatliche Leistungen anrechnen;*
- *Möglichkeiten zum Erproben und zur kostenlosen Fortbildung der Freiwilligen in unterschiedlichen Engagementfeldern fördern.*

Sicherlich kann man diese drei Forderungen noch um einige weitere ergänzen, aber ein Wahlprogramm bietet nur begrenzten Raum und muss viele Politikfelder vereinen. Weitere Forderungen finden sich beispielsweise im Antrag „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Drs. 16/5245.

Elke Reinke MdB wurde 2005 für DIE LINKE in den Deutschen Bundestag gewählt und ist u.a. Mitglied im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement.

Kontakt: elke.reinke@bundestag.de